

# **Erfahrung bei der Anerkennung von Berufserfahrung bei Einstellung OBAS NRW**

**Beitrag von „Friedhelm“ vom 25. Februar 2019 15:30**

Hallo Kalle 29,

danke für die ausführliche Antwort.

Mein Studiengang gehört zum Fachbereich Maschinenbau, den ich daher auch als Schwerpunkt des Studiums bezeichnen würde. Hier kann ich laut damaliger Studienordnung im Maschinenbaubereich 75 SWS nachweisen. Der Bereich BWL umfasste allerdings auch 65 SWS. Also denke ich, dass zwei Fächer abzuleiten kein Problem darstellen sollte.

## Zitat von Kalle29

Hier kommt der Knackpunkt. Der Nachweis hat bei mir an Hand von Arbeitszeugnissen erfolgt. In diesen ist ja eine Tätigkeitsbeschreibung inkludiert. Und da wird von Seiten der Bezirksregierung gebastelt, was das Zeug hält. Ich hatte beispielsweise eine 18 monatige Trainee-Phase in einer einzigen Abteilung meiner alten Firma. Letztlich war es das, was woanders unter "Einarbeitung" läuft. Diese Zeit wurde mir später für die Eingruppierung nicht anerkannt (wohl aber für die Zeit der Berufserfahrung), da laut Sachbearbeiter es sich um "eine Phase der Ausbildung" handelt. Beschwerde hat nix geholfen.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass du Probleme mit der Anerkennung für den Maschinenbauteil bekommst, wenn deine Hauptaufgabe bei der Firma die Geschäftsführung und somit hauptsächlich eine kaufmännische Tätigkeit war. Spannend wäre hier, ob das Zweitfach "Wirtschaftslehre" dann aber von diesem Teil deiner Erfahrung profitieren würde und somit dort als Berufserfahrung anerkannt wird.

Problem: Die Bezirksregierung wird einen Teufel tun und dir im Vorfeld Infos geben. Wenn ich mich recht erinnere ist die Eingruppierung auch noch nicht Teil des Arbeitsvertrags, sondern lediglich die Regelung nach TV-L. Du bekommst deine Eingruppierung also im Regelfall erst nach Unterschrift des Vertrages mitgeteilt.

Kannst Du mir bitte noch einmal erläutern, was Du meinst, dass eine Anerkennung bei der Eingruppierung nicht erfolgte, wohl aber bei der Anerkennung der Berufserfahrung.

Meine Aufgaben umfassen im Übrigen sowohl die technische als auch kaufmännische Geschäftsführung, dass wird i.d.R. erst ab einer bestimmten Betriebsgröße getrennt.

Gruß

Friedhelm